

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 31 (2004)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Abstimmungen : uneinige Eidgenossen  
**Autor:** Ribì, Rolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-910015>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Uneinige Eidgenossen

*Nein zur erleichterten Einbürgerung von jungen Ausländern, Ja zum Mutterschaftsurlaub und Nein zur Postinitiative – so entschied das Schweizer Volk beim Urnengang vom 26. September. Der Röstigraben zwischen Romandie und Deutschschweiz war breit und tief.*

**ROLF RIBI**

**DIE ERLEICHTERTE** Einbürgerung von jungen Ausländern der zweiten Generation, deren Eltern in die Schweiz eingewandert sind, fand keine Gnade vor dem Souverän. Weder eine Mehrheit des Volkes noch der Kantone stimmte für den Vorschlag von Bundesrat und Parlament, den «Secondos» den Zugang zum Schweizer Bürgerrecht unter bestimmten Bedingungen (vgl. Schweizer Revue Nr.4/2004) zu vereinfachen. Mit 56,8 Prozent Nein-Stimmen fiel die Ablehnung deutlich aus, am stärksten in Appenzell

## Auslandschweizer für erleichterte Einbürgerung


Die Auslandschweizer haben beide Einbürgerungsvorlagen mit einem Ja-Stimmen-Anteil von über 75 Prozent deutlich angenommen. Dies jedenfalls in den Kantonen Basel-Stadt, Luzern, Genf und der Waadt. In den anderen Ständen werden die Auslandschweizer-Stimmen nicht separat ausgerechnet.

Die 2003 im Auftrag der Auslandschweizer-Organisation (ASO) durchgeführte GFS-Studie hatte es bereits belegt: Auslandschweizer sind zwar stark heimatverbunden, wünschen sich aber eine weltoffene, international präsente Schweiz mit einer liberalen Ausländer- und Asylpolitik. *gk*

Innerrhoden, Schwyz und Glarus. Die Westschweiz mit Ausnahme des Wallis stimmte dieser Vorlage geschlossen zu, am deutlichsten in Genf, Waadt und Neuenburg. Als einziger Deutschschweizer Kanton war Basel-Stadt dafür.

Etwas weniger hart war das Verdikt des Volkes bei der automatischen Einbürgerung von jungen Ausländern der dritten Generation, also der Enkel der bei uns eingewanderten Familien. 51,6 Prozent des Stimmvolkes und eine deutliche Mehrheit der Kantone verweigerten ihnen das Schweizer Bürgerrecht mit der Geburt. Das klarste Nein kam aus Glarus, Schwyz und Appenzell Innerrhoden. Auch bei dieser Vorlage stimmten die Westschweizer Kantone klar dafür, angeführt von der Waadt, Neuenburg und Genf. Bern und Basel-Stadt schlossen sich der Romandie an.

Das Ja mit 55,4 Prozent zum bezahlten Mutterschaftsurlaub kam nur dank der Westschweiz zustande. Mit diesem Verfassungsartikel erhalten die Mütter während 14 Wochen nach der Geburt 80 Prozent ihres bisherigen Lohnes (bis höchstens 172 Franken im Tag). Das deutlichste Ja kam aus den Kantonen Waadt und Genf, aber auch das Tessin, Basel-Stadt, Bern, Zürich und Basel-Landschaft hiessen den bezahlten Mutterschaftsurlaub gut. Bös unter die Räder kam die Vorlage in der Ost- und Inner-schweiz, am deutlichsten in Appenzell Innerrhoden, Schwyz und Glarus. Wie bei der Einbürgerungsfrage tat sich auch beim Mutterschaftsurlaub der Röstigraben an der Saane breit und tief auf.

Eher knapp wurde die Volksinitiative «Postdienste für alle» von Gewerkschaften und Konsumentenorganisationen verworfen. Sie hatte ein flächendeckendes Netz von Poststellen und eine konsumentenfreundliche Grundversorgung mit Postdiensten verlangt, wobei der Bund einen allfälligen Fehlbetrag decken sollte. 50,2 Prozent der Stimmenden und eine kleine Mehrheit der Kantone sagten jedoch Nein, angeführt von Zug, Nidwalden und Thurgau. Die Westschweiz und Randkantone wie Wallis, Uri und Graubünden konnten sich für dieses Volksbegehren erwärmen, am meisten in den Kantonen Jura, Wallis, Tessin und Genf. 

## KOMMENTAR

### Freude und Trauer

*Es gab klare Gewinner und Verlierer an diesem herbstlichen Abstimmungssonntag. Sechzig Jahre nach dem Verfassungsauftrag erhält die Schweiz als letztes Land in Europa endlich den bezahlten Mutterschaftsurlaub. Erwerbstätige Mütter und ihre Familien brauchen sich fortan nicht mehr zu sorgen, wenn ein Kind erwartet wird. Ohne die kräftige Zustimmung in der lateinischen Schweiz wäre dieser Freudentag nicht gekommen. Denn nur vier Deutschschweizer Kantone hiessen die Mutterschaftsversicherung gut, auf dem Lande war die Ablehnung gross. Die nicht erwerbstätigen Mütter gehen leer aus, ihnen kann und soll mit höheren Kinderzulagen oder mit Ergänzungsleistungen für Familien geholfen werden.*

*Die traurigen Verlierer dieses Urnenganges sind die jungen Ausländer im Lande. Ihnen ist ein vereinfachter Weg zum Schweizer Bürgerrecht verwehrt worden. Sie sind dank Schule und Beruf zumeist gut integriert, sprechen unsere Dialekte, zahlen Steuern und AHV-Beiträge und möchten politisch mitreden. Statt dem einfacher gewordenen roten Pass erhielten sie nun die rote Karte. Dass muss diese jungen Menschen, denen die Schweiz längst zur Heimat geworden ist, traurig stimmen. Eine aggressive Propaganda aus rechtsnationalen Kreisen, aber auch Meldungen über Kriminelle und Autoraser aus dem Balkan haben die Stimmung negativ beeinflusst.*

*Keine rote, aber immerhin die gelbe Karte erhielt der Gelbe Riese. Die Volksinitiative «Postdienste für alle» wurde hauchdünn verworfen. Zwei zustimmende Kantone mehr und ein paar zusätzliche Ja-Stimmen hätten ihr zum Erfolg verholfen. Aber auch so ist die Botschaft des Volkes klar: Kein Abbau des Service Public, aber kundenorientierte Postdienste bis in die Berg- und Randregionen. Die Post im Dorf ist eben auch ein Teil der Heimat.*

Rolf Ribi